

Hitlers Freibrief für die 44

Nachstehend der Wortlaut eines in Libyen erbeuteten Geheimerlasses des OKW für die deutschen Offiziere. Der Erlass gibt Hitlers Gedanken über die Notwendigkeit der Waffen-44 wieder.

Geheim!

Betr.: Waffen-SS

Der Führer äusserte am 6.8.1940 gelegentlich des Befehls zur Gliederung der Leibstandarte Adolf Hitler die in Folgendem zusammengefassten Grundsätze zur Notwendigkeit der Waffen-SS.

Das Grossdeutsche Reich in seiner endgültigen Gestalt wird mit seinen Grenzen nicht ausschliesslich Volkskörper umspannen, die von vornherein dem Reich wohlwollend gegenüber stehen.

Über den Kern des Reiches hinaus ist es daher notwendig, eine Staatstruppen-Polizei zu unterhalten, die in jeder Situation befähigt ist, die Autorität des Reiches im Innern zu vertreten und durchzusetzen.

Diese Aufgabe kann nur eine Staatspolizei erfüllen, die in ihren Reihen Männer besten deutschen Blutes hat und sich ohne jeden Vorbehalt mit der das Grossdeutsche Reich tragenden Weltanschauung identifiziert. Ein so zusammengesetzter Verband allein wird auch in kritischen Zeiten zersetzenden Einflüssen widerstehen. Ein solcher Verband wird im Stolz auf seine Sauberkeit niemals mit dem Proletariat und der die tragende Idee unterhöhenden Unterwelt fraternisieren.

In unserem zukünftigen Grossdeutschen Reich wird aber auch eine Polizeitruppe nur dann den anderen Volksgenossen gegenüber die notwendige Autorität besitzen, wenn sie soldatisch ausgerichtet ist.

Unser Volk ist durch die ruhmvollen Ereignisse kriegerischer Art und die Erziehung durch die nationalsozialistische Partei derart soldatisch eingestellt, dass eine „strumpfstrickende Polizei“

(1848) oder eine „verbeamtete Polizei“ (1918) sich nicht mehr durchsetzen kann. Daher ist es notwendig, dass sich diese „Staatspolizei“ in geschlossenen Verbänden an der Front ebenso bewährt und ebenso Blutopfer bringt wie jeder Verband der Wehrmacht.

In den Reihen des Heeres nach Bewährung im Felde in die Heimat zurückgekehrt, werden die Verbände der Waffen-SS die Autorität besitzen, ihre Aufgaben als „Staatspolizei“ durchzuführen.

Diese Verwendung der Waffen-SS im Inneren liegt ebenso im Interesse der Wehrmacht selbst. Es darf niemals mehr in der Zukunft geduldet werden, dass die deutsche Wehrmacht der allgemeinen Dienstpflicht bei kritischen Lagen im Innern gegen eigene Volksgenossen mit der Waffe angesetzt wird. Ein solcher Schritt ist der Anfang vom Ende. Ein Staat, der zu diesen Mitteln greifen muss, ist nicht mehr in der Lage, seine Wehrmacht gegen den äusseren Feind anzusetzen und gibt sich damit selbst auf. Unsere Geschichte hat dafür traurige Beispiele. Die Wehrmacht ist für alle Zukunft einzig und allein zum Einsatz gegen die äusseren Feinde des Reiches bestimmt.

Um sicherzustellen, dass die Qualität der Menschen in den Verbänden der Waffen-SS stets hochwertig bleibt, muss die Aufstellung der Verbände begrenzt bleiben.

Der Führer sieht diese Begrenzung darin, dass die Verbände der Waffen-SS im allgemeinen die Stärke von 5—10% der Friedensstärke des Heeres nicht überschreiten.



“Ein solcher Verband wird im Stolz auf seine Sauberkeit niemals mit dem Proletariat und der die tragende Idee unterhöhenden Unterwelt fraternisieren . . .”